



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0836/2017		Datum: 01.12.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61 StbFö	
Betreff:			
Vorläufige Festsetzung des Städtebaufördergebietes "Stadtumbau - Zukunft Stadtgrün Lützel"			
Gremienweg:			
15.12.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
05.12.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt das in der Anlage ersichtliche Gebiet als vorläufiges Stadtumbaugebiet „Zukunft Stadtgrün -Lützel“.

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 2.11.2017 wurde das Gebiet „Zukunft - Stadtgrün Lützel“ zur Aufnahme in die Fördergebietskulisse der Städtebauförderung beschlossen. Es stellt eine sinnvolle Fortführung der erfolgreich begonnenen Städtebauförderung für den Stadtteil Lützel dar. Der Antrag zur Anerkennung dieses Fördergebietes ist vorbereitet und über die ADD an das für die Anerkennung zuständige Ministerium des Innern und für Sport gesandt.

Damit noch im Jahr 2017 eine Bewilligung von Fördermitteln für die kommenden Jahre ausgesprochen werden kann, ist noch in diesem Jahr formell die vorläufige Festlegung eines Stadtumbaugebietes nach § 171b BauGB erforderlich.

Diese Vorlage wird nunmehr aufgrund der Dringlichkeit in umgekehrter Beratungsfolge zur Vorberatung dem HuFA am 4.12.2017 und dem FBA IV am 5.12.2017 sowie dann dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung am 15.12.2017 vorgelegt.

Als erste Maßnahmen stehen in 2018 die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das gesamte Fördergebiet, die Ausschreibung und Installation eines Gebietsmanagements, sowie erste vorbereitende städtebauliche Maßnahmen an. Hierfür wurde bereits der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt, um zügig mit den Planungsarbeiten in 2018 beginnen zu können.

Anlage/n: Vorläufige Abgrenzung des Stadtumbaugebietes „Zukunft Stadtgrün – Lützel“